(19) Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2005 040 824 B4** 2008.07.10

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2005 040 824.9**
(22) Anmeldetag: **25.08.2005**
(43) Offenlegungstag: **01.03.2007**
(45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: **10.07.2008**

(51) Int Cl.[8]: ***E04B 7/18*** (2006.01)
E04B 7/16 (2006.01)
A62B 3/00 (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten(§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Soltkahn, Tassilo Percy, Dipl.-Ing., 14542 Geltow, DE

(74) Vertreter:
Kietzmann, M., Dipl.-Ing. Faching. f. Schutzrechtswesen, Pat.-Anw., 10117 Berlin

(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:
DE 18 04 327 B
DE 87 07 653 U1
US2004/01 03 597 A1
US 52 09 030 A
EP 02 12 001 A2

(54) Bezeichnung: **Dachgaupe**

(57) Hauptanspruch: Dachgaupe mit einem stehenden Dachfenster, dessen nach außen vorgelagerte Brüstung die Neigung und die Deckung der unterbrochenen Dachfläche aufnimmt und fortführt, dadurch gekennzeichnet, dass das Dachfenster mit einem nach unten verlängerten Fensterabschnitt einen Notausstieg ausbildet, mit einem der entsprechenden Fenstertüre (2) vorgelagerten Brüstungsteil (4), das mit seinem schwenkbar gelagerten, nach außen wegkippbaren Untergestell (7) eine Trittfläche (5) freigibt und diese im Bedarfsfall durch Stufen (8) ergänzt.

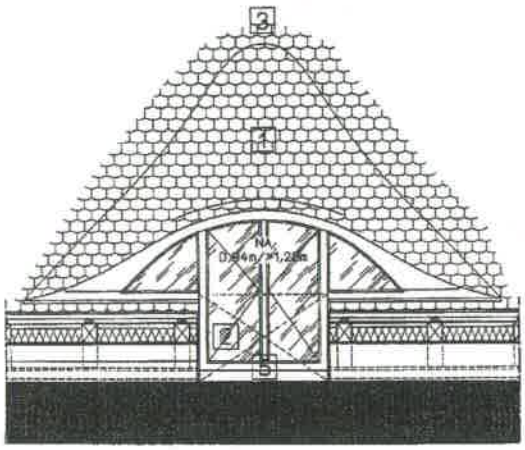

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dachgaupe, insbesondere eine Fledermausgaupe und/oder Schleppgaupe, die eine Vergrößerung erfährt und sich so als Notausgang für ausgebaute Dachgeschosse eignet.

[0002] Um brandschutztechnischen Bestimmungen zu entsprechen, müssen Dachgeschosswohnungen über einen Notausgang verfügen. Dieser muss eine Größe von mindestens 120 × 90 cm^2 aufweisen, um dem Feuerwehrpersonal ausreichende Zutrittsmöglichkeiten zu bieten und für Bewohner als Fluchtmöglichkeit dienen zu können.

[0003] Was bei Geschosswohnungen über die Fenster realisierbar ist, stellt beim Ausbau von Dachgeschossen wegen der geringen Abmaße von Dachgaupen und damit der Fenster ein bautechnisches Problem dar. Dies wird noch dadurch verschärft, dass eine Vergrößerung der Dachgaupe oft aus Gründen des Denkmalschutzes oder anderen städtebaulichen Gründen wegen der damit verbundenen veränderten Ansicht ausscheidet.

[0004] Bekannt ist aus der DE 87 07 653 U1 ein Dachgartenwohnfenster. Hier wird zum Zwecke der Nutzung des Dachraumes zu Wohnzwecken die Dachfläche durch Lamellenkörper gebildet, die aufrichtbar und nach vorn, d. h. vom Fenster weg verschiebbar sind. Dabei kommt die bei Jalousien übliche Konstruktion zum Einsatz, nämlich die Kippbarkeit der Lamellen und das Zusammenschieben der Lamellen. Im Ergebnis wird eine betretbare frei nutzbare Fläche vor dem stehenden Fenster geschaffen. In Kauf genommen wird dabei der Austausch der Dachpfannen eben durch Lamellen mit der notwendigen aufwendigen Konstruktion der Lamellenbewegungsmechanismen inklusive der Dichtungsproblematik. Zwangsläufig mit der Lamellenanordnung ist deren Verschiebung auch innerhalb der Dachflucht oder einer Parallelen dazu vorgesehen.

[0005] Diese Lösung ist alternativ zur bekannten Dachgaupe, welche ohne bauliche Genehmigung nicht realisierbar ist, zu betrachten.

[0006] Weiterhin ist aus der EP 0212001 A2 eine seitlich horizontal oder in Richtung der Dachneigung etwa parallel zur Ebene der Dachhautbegrenzung öffnungs- und einschiebbare Abdeckung bekannt. Mit dieser Lösung wird keine Austrittsfläche freigelegt, die die Voraussetzungen für einen Notausstieg erfüllt.

[0007] Weitere Einzelheiten betreffend Dachgaupen sind in der DE 1804327 B, US 2004/0103597 A1 und US 52 09 030 A beschrieben.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es, eine technische Lösung für das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Interesse am Dachgeschossausbau, brandschutztechnischen Bestimmungen und denkmalschutzrechtlichen Ansichten anzubieten.

[0009] Gelöst wird diese Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruches 1, vorteilhafte Ausgestaltungen sind, Gegenstand der Unteransprüche.

[0010] Erfindungsgemäß ist bei einer Dachgaupe mit einem stehenden Dachfenster, dessen nach außen vorgelagerte Brüstung die Neigung und die Deckung der unterbrochenen Dachfläche aufnimmt und fortführt, vorgesehen, dass das Dachfenster mit einem nach unten verlängerten Fensterabschnitt einen Notausstieg ausbildet, mit einem der entsprechenden Fenstertüre vorgelagerten Brüstungsteil, das mit seinem schwenkbar gelagerten, nach außen wegkippbaren Untergestell eine Trittfläche freigibt und diese im Bedarfsfall durch Stufen ergänzt.

[0011] Das Brüstungsteil nimmt in einer vorteilhaften Ausführung in der für den Notausstieg aufgerichteten Position gegenüber einer Senkrechten einen Anstellwinkel (α) ein, der dem Anstellwinkel einer Feuerwehrleiter nahe kommt oder entspricht.

[0012] Ferner verbleibt bei eingekipptem Untergestell zwischen der Fenstertür und der Vorderkante des ansonsten die Dachflucht fortführenden Brüstungsteiles ein freier Abstand.

[0013] Als Trittfläche kann so ein Abschnitt des Gesimses genutzt werden.

[0014] Auf diese Weise ist es möglich, den brandschutztechnischen Bestimmungen genüge zu tun und die ursprüngliche z. B. vom Denkmalschutz geforderte Ansicht bleibt erhalten.

[0015] In einer bevorzugten Ausführung ist das Untergestell als Rahmen ausgeführt. Weiter ist auf oder in der Trittfläche eine im wesentlichen parallel zur Dachtraufe verlaufende Kippachse angeordnet, über die der Verbund aus dem Untergestell und dem aufgelagerten Brüstungsteil ein- und auskippbar ist, wobei nach dem Wegkippen das nunmehr aufgerichtete Untergestell für den Notausstieg eine Brüstung ausbildet, an deren oberen Ende im wesentlichen parallel zur Kippachse eine Klappachse angeordnet ist, über die das vorgelagerte Brüstungsteil in einem definierten Winkel nach außen wegklappbar ist.

[0016] Diese Wegklappbewegung kann zusätzlich mit einer Verschiebebewegung des Brüstungsteils gekoppelt sein.

[0017] Um von einer in die andere Stellposition zu gelangen, kippt das Untergestell somit über die Kippachse von einem zum anderen Auflagerahmen, wo-

bei in der zum Dach eingekippten Lage das Untergestell sich der Fenstertür nähert, während es sich beim nach außen Kippen wieder von der Fenstertür entfernt, um die Brüstung für den Notausstieg aufzurichten.

[0018] Dabei dient bevorzugt jeweils mindestens ein von der Kippachse wegführender Abschnitt des Untergestells als Auflage des Untergestells auf der Trittfläche.

[0019] Das Untergestell weist in einer vorteilhaften Ausgestaltung eine oder mehrere Trittstufen auf, die sich bei aufgerichteter Brüstung für den Notausstieg in einer waagerechten Lage befinden.

[0020] Natürlich ist es sinnvoll, wenn das Untergestell und/oder das Brüstungsteil jeweils über Feststelleinrichtungen in den beiden Stellpositionen verfügen.

[0021] Die vorgesehene Ausbildung der Dachgaupe soll anhand der Zeichnungen erläutert werden. Es zeigen:

[0022] Fig. 1 Dachgaupe mit vergrößertem Fenster,

[0023] Fig. 2 Dachgaupe mit Brüstungsteil geschlossen, in der Dachansicht

[0024] Fig. 3 Dachgaupe mit Brüstungsteil geschlossen in der Schnittdarstellung und

[0025] Fig. 4 Dachgaupe mit ausgeklapptem Brüstungsteil.

[0026] Fig. 1 zeigt eine Fledermausdachgaupe **1** mit einem vergrößerten Dachfenster, so dass eine Fenstertür **2** entsteht. Dies würde brandschutztechnischen Bestimmungen genügen. Die Ansicht entspricht aber in keinster Weise unserem ästhetischen Geschmack. Deshalb ist vorgesehen, vor der Fenstertür **2** das bisherige Dach **3** im wesentlichen optisch zu erhalten, aber als nach außen wegkippbares Brüstungsteil **4** auszugestalten. Dies zeigen die Fig. 2 bis Fig. 4, einmal als Dachgaupe mit geschlossenem Brüstungsteil **4** in der Dachansicht und im Schnitt und einmal mit ausgeklapptem Brüstungsteil **4**.

[0027] Aus Fig. 2 ist ersichtlich, dass durch das Brüstungsteil **4** die Ansicht des Daches **2** in der ursprünglichen Form erhalten bleibt.

[0028] Ein solches Brüstungsteil **4** kann aus einem Rahmen mit Dachlatten bestehen, wobei die Dachziegel an den Dachlatten fest montiert sind.

[0029] In Fig. 3 ist das vorgesetzte, in der Dachflucht des Daches **3** liegende Brüstungsteil **4** auf einem Untergestell **7** angeordnet. Zwischen der Fenstertür **2** und der Vorderkante des ansonsten die Dachflucht fortführenden Brüstungsteiles **4** verbleibt ein freier Abstand. Das verändert die Dachansicht von außen nicht, vergrößert hingegen den Lichteintritt durch den unteren Fensterabschnitt der Fenstertür **2**.

[0030] Das Brüstungsteil **4** stützt sich auf dem Untergestell **7** ab und das Untergestell **7** ist auf der Trittfläche **5** gelagert.

[0031] Bei der dargestellten Ausführung ist auf oder in der Trittfläche **5** eine im wesentlichen parallel zur Dachtraufe verlaufende Kippachse **9** angeordnet, über die der Verbund aus dem Untergestell **7** und dem aufgelagerten Brüstungsteil **4** ein- und auskippbar ist. Nach dem Wegkippen bildet das dann aufgerichtete Untergestell **7** für den Notausstieg eine Brüstung aus, an deren oberen Ende im wesentlichen parallel zur Kippachse **9** eine Klappachse **11** angeordnet ist, über die das vorgelagerte Brüstungsteil **4** in einem definierten Winkel nach außen wegklappbar ist.

[0032] Die Unterkante des Brüstungsteiles **4** wird dabei im Bereich der Dachrinne durch ein Stütz- und/oder Gleit- und/oder Schwenklager abgestützt, so dass das Brüstungsteil **4** beim Ausklappen über die Dachrinne hinweg geführt wird.

[0033] Das Untergestell **7** ist bevorzugt als Rahmen ausgeführt. Zwei parallel angeordnete Untergestelle **7** in dieser Rahmenform gewährleisten eine optimale Lagerung und Führung des Brüstungsteiles **4**.

[0034] Wie gezeigt, kann das Untergestell **7** über eine oder mehrere Trittstufen **8** verfügen, die sich in der ausgeklappten. Position des Brüstungsteiles **4** in einer waagerechten Lage befinden.

[0035] Das Untergestell **7** und/oder das Brüstungsteil **4** verfügen jeweils über Feststelleinrichtungen in den beiden Stellpositionen.

[0036] Fig. 4 zeigt die Dachgaupe mit ausgeklapptem Brüstungsteil **4**. Das Brüstungsteil **4** wurde mit dem Untergestell **7** nach außen gekippt, um die Klappachse **11** ausgeklappt und dabei gleitend geführt und abgestützt im Bereich der Dachrinne. Das Brüstungsteil **4** weist in dieser für den Notausstieg aufgerichteten Position gegenüber einer Senkrechten **6** einen Anstellwinkel (α) auf, der dem Anstellwinkel einer Feuerwehrleiter nahe kommt oder entspricht.

[0037] Das Untergestell **7**, als Rahmen ausgebildet, weist zwei Trittstufen **8** auf, die sich in der dargestellten Stellposition in einer waagerechten Lage befinden. Als Trittfläche **5** dient ein Abschnitt des Gesimses.

[0038] In den beiden Stellpositionen des Untergestell **7**, die durch Kippen über die Kippachse **9** von einem zum anderen Auflagerahmen erreicht werden, wobei in der zum Dach eingekippten Lage das Untergestell **7** sich der Fenstertür **2** nähert, während es sich beim nach außen Kippen wieder von der Fenstertür **2** entfernt, um eine Brüstung für den Notausstieg aufzurichten, dient jeweils ein von der Kippachse **9** wegführender Abschnitt des Untergestells **7** als Auflage des Untergestells **7** auf der Trittfläche **5**.

[0039] Mit der vorgeschlagenen Lösung wird kostengünstig und universell anwendbar eine Dachgaupengestaltung angeboten, die den wirtschaftlichen Interessen am Dachgeschossausbau entspricht, die Einhaltung brandschutztechnischer Bestimmungen garantiert und denkmalschutzrechtlichen Ansprüchen genügt.

Bezugszeichenliste

1	Dachgaupe
2	Fenstertür
3	Dach
4	Brüstungsteil
5	Trittfläche vor dem Fenstertür
6	Senkrechte
7	Untergestell
8	Stufen
9	Kippachse
10	Untere Dachkante
11	Klappachse des Brüstungsteils

Patentansprüche

1. Dachgaupe mit einem stehenden Dachfenster, dessen nach außen vorgelagerte Brüstung die Neigung und die Deckung der unterbrochenen Dachfläche aufnimmt und fortführt, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dachfenster mit einem nach unten verlängerten Fensterabschnitt einen Notausstieg ausbildet, mit einem der entsprechenden Fenstertüre (**2**) vorgelagerten Brüstungsteil (**4**), das mit seinem schwenkbar gelagerten, nach außen wegkippbaren Untergestell (**7**) eine Trittfläche (**5**) freigibt und diese im Bedarfsfall durch Stufen (**8**) ergänzt.

2. Dachgaupe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Brüstungsteil (**4**) nach außen bewegbar ist durch Aufklappen oder Aufklappen und Verschieben.

3. Dachgaupe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Brüstungsteil (**4**) in der für den Notausstieg aufgerichteten Position gegenüber einer Senkrechten (**6**) einen Anstellwinkel (α) aufweist, der dem Anstellwinkel einer Feuerwehrleiter nahe kommt oder entspricht.

4. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Trittfläche (**5**) ein Abschnitt des Gesimses ist.

5. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass bei eingekipptem Untergestell (**7**) zwischen der Fenstertür (**2**) und der Vorderkante des ansonsten die Dachflucht fortführenden Brüstungsteiles (**4**) ein freier Abstand besteht.

6. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass auf oder in der Trittfläche (**5**) eine im wesentlichen parallel zur Dachtraufe verlaufende Kippachse (**9**) angeordnet ist, über die der Verbund aus dem Untergestell (**7**) und dem aufgelagerten Brüstungsteil (**4**) ein- und auskippbar ist, wobei nach dem Wegkippen das nunmehr aufgerichtete Untergestell (**7**) für den Notausstieg eine Brüstung ausbildet, an deren oberen Ende im wesentlichen parallel zur Kippachse (**9**) eine Klappachse (**11**) angeordnet ist, über die das vorgelagerte Brüstungsteil (**4**) in einem definierten Winkel nach außen wegklappbar ist.

7. Dachgaupe nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein von der Kippachse (**9**) wegführender Abschnitt des Untergestells (**7**) als Auflage des Untergestells (**7**) auf der Trittfläche (**5**) dient.

8. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass in den beiden Stellpositionen das Untergestell (**7**) über die Kippachse (**9**) von einem zum anderen Auflagerahmen kippt, wobei in der zum Dach eingekippten Lage das Untergestell sich der Fenstertür (**2**) nähert, während es sich beim nach außen Kippen wieder von der Fenstertür (**2**) entfernt, um eine Brüstung für den Notausstieg aufzurichten.

9. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Untergestell (**7**) eine oder mehrere Trittstufen (**8**) aufweist, die sich bei aufgerichteter Brüstung für den Notausstieg in einer waagerechten Lage befinden.

10. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Untergestell (**7**) als Rahmen ausgeführt ist.

11. Dachgaupe nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Untergestell (**7**) und/oder das Brüstungsteil (**4**) jeweils über Feststelleinrichtungen in den beiden Stellpositionen verfügen.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

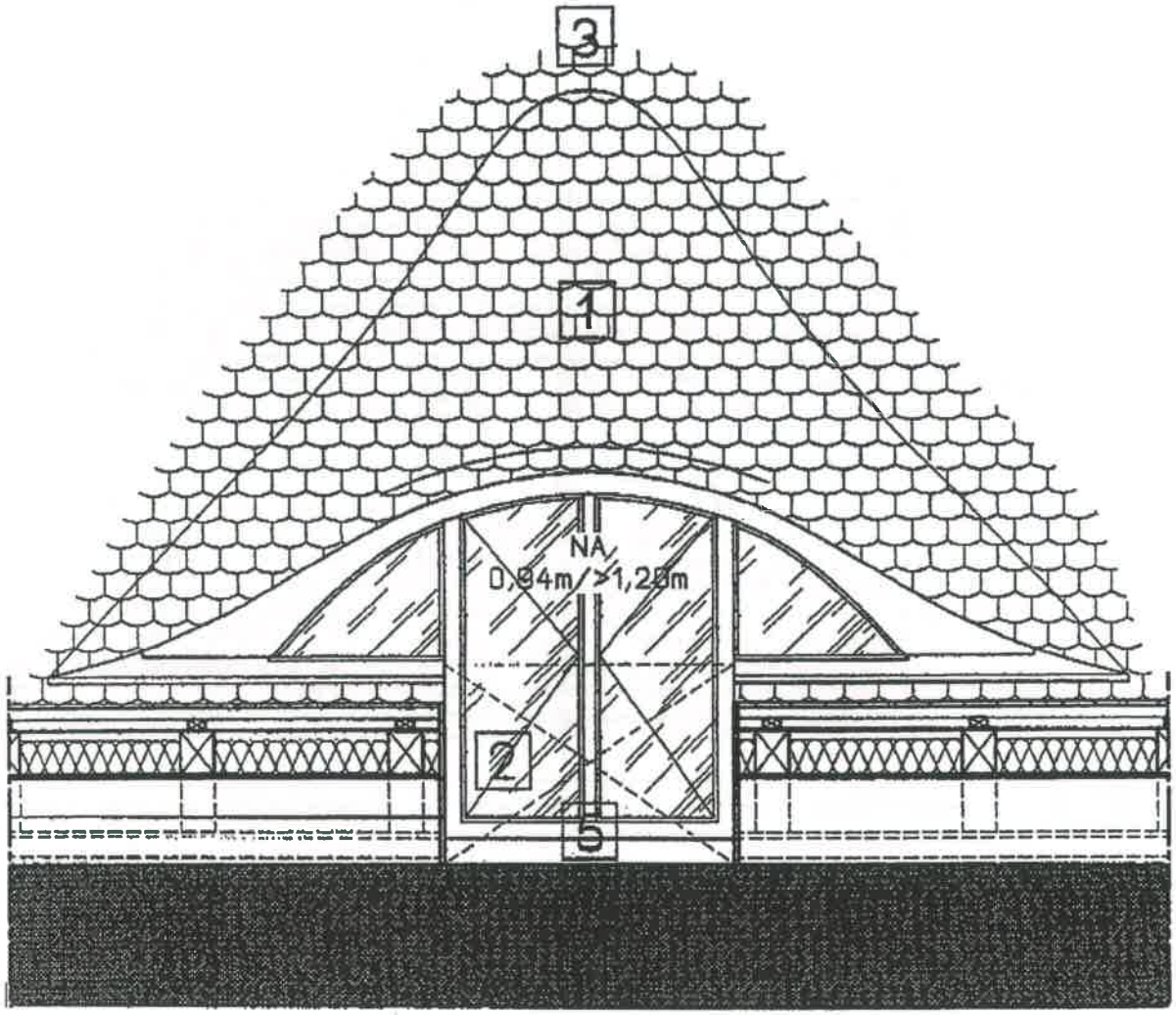

Fig. 1

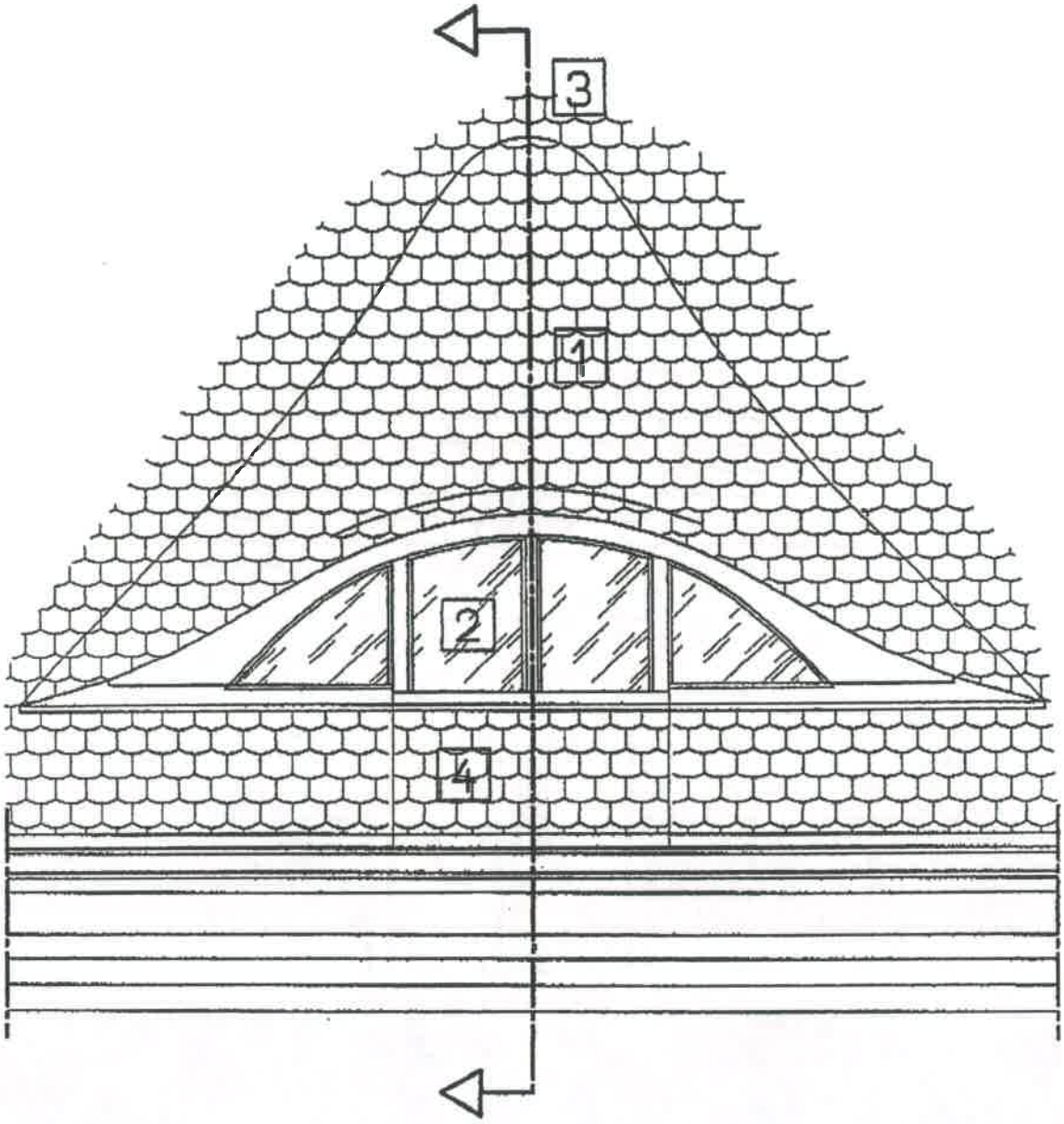

Fig. 2

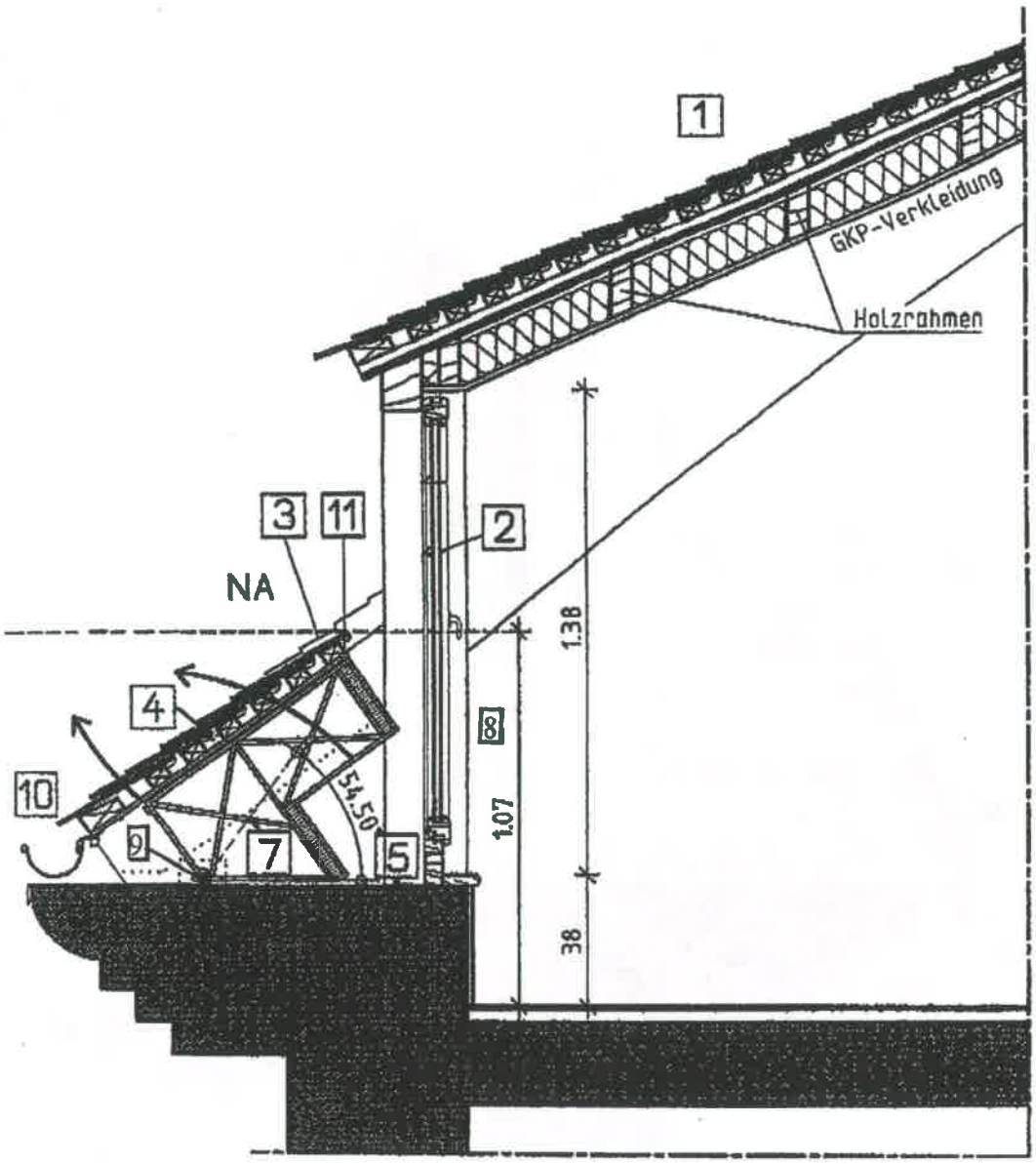
1
GKP-Verkleidung
Holzrahmen
3
11
2
NA
1.38
4
8
10
54.50
1.07
9
7
5
38

Fig. 3

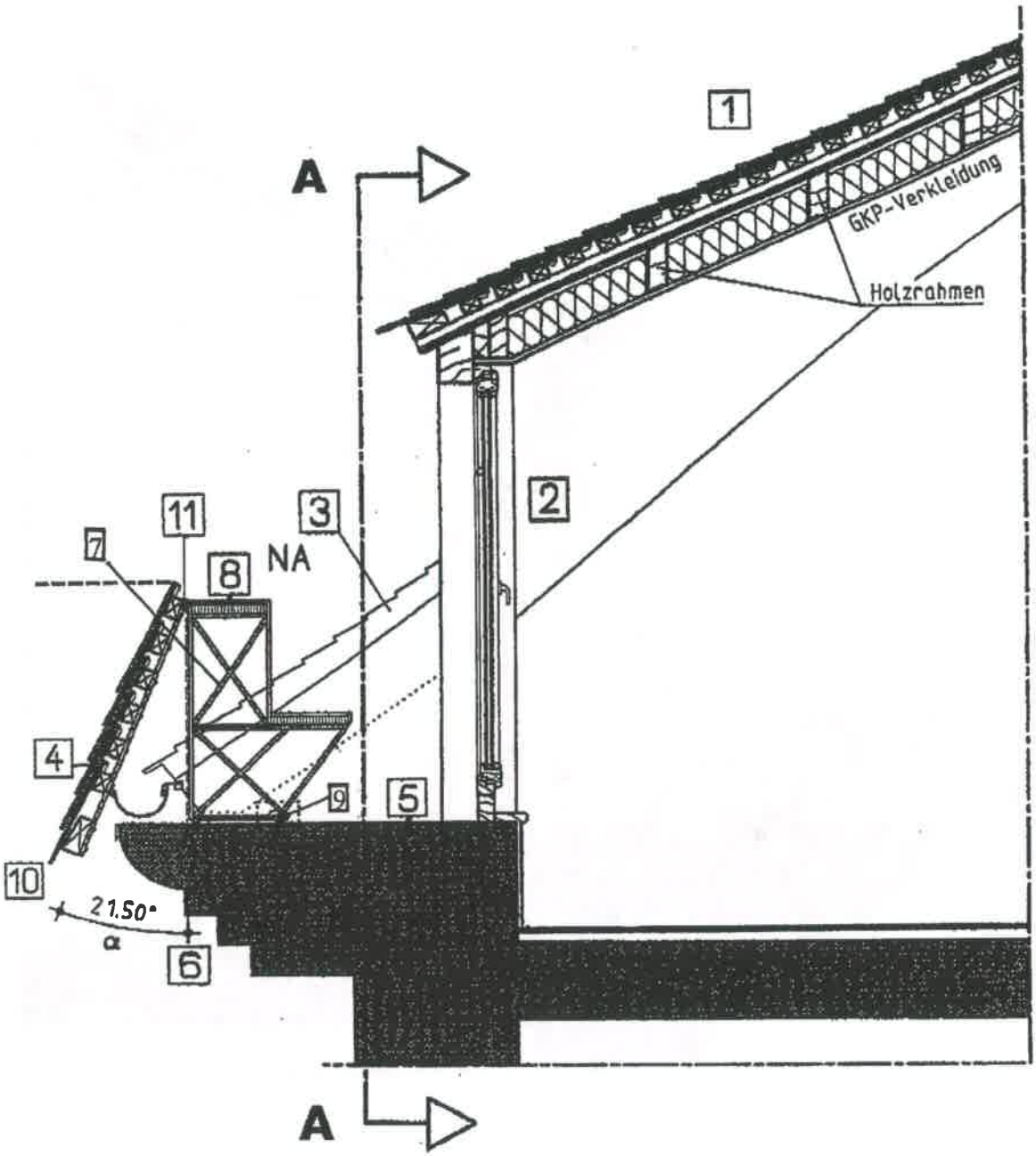

Fig. 4